

Im 19. Jahrhundert aufgegebene Hof­siedelungen im Pfälzerwald.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Rheinpfalz.

Von A. v. Ritter, Speyer.

Während in früheren Jahrhunderten bestehende Ortschaften infolge von verheerenden Kriegen oder Krankheiten durch die Bewohner verlassen und aufgegeben wurden, sind solche Auflassungen des letzten Jahrhunderts in der Pfalz in der Hauptsache eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und betreffen Gehöfte und zwar meistens im Walde gelegene, indem die Bewohner Wohnsitze mit günstigeren Erwerbs- und Lebensverhältnissen im Heimatlande oder im Auslande durch Auswanderung aufsuchten. Solche Fälle betreffen namentlich die meisten der früheren Ansiedelungen im Pfälzerwald als Bauernhöfe; manche dieser Wohnplätze haben jetzt nur den Charakter als Bauernhöfe verloren und existieren als Forstdienst- oder als bewohnte forstliche Betriebssitze weiter.

Einladend zur seinerzeitigen Besiedelung in dem großen, verkehrsarmen Waldgebiete auf von Natur aus wenig ergiebigem Buntsandsteinboden mögen erschienen haben: Örtliche Verbreiterungen von im Allgemeinen engen aber Wasser führenden Talungen, sog. Nester von lehmhaltigen Böden an schwächer geneigten Hängen oder Hochebenen mit Quellen-vorkommen, Gelegenheit für Waldweide für die Haustiere, wohlfeiler Genuß von Holz und Stallstreu, oft vom Waldeigentümer berechtigungsweise verliehen im Interesse der Besiedelung in den ausgedehnten geschlossenen Waldungen wegen Mehrung zahlfähiger tributpflichtiger Untertanen, Zugänglichmachung der Gegend, Verwertungsmöglichkeit von Wald-erträgen, Gewinnung von Arbeitskräften für Forst- und Jagdbetrieb, Schutz gegen Gefährdungen, manchmal auch wegen Anlage von Mahl- oder Sägmühlen. Der erzielte Überschuß von Naturalerträgen über den Eigenbedarf konnte vom Ansiedler in benachbarte vom Verkehr abgelegene Walddörfer mit Vorteil abgesetzt werden, namentlich bei landwirtschaftlichen Mißjahren aus Vorräten früherer Jahre. Größere Ödflächen begünstigten die Schafzucht, welche für die Selbstbeschaffung von Bekleidungsstoffen mit Wolle nebst Flachs- und Hanfbau besonderen Wert hatte. In einigen in dichten Waldungen nahe der früheren französischen Grenze gelegenen Höfen wurde zeitweilig ein einträglicher Handel mit im Nachbarlande zollpflichtigen Waaren betrieben, welche an Schmuggler abgesetzt wurden, für deren Unterhalt während der Zeit des Abwartens einer günstigen Gelegenheit für Durchbrechung der Douanen-kette Wirtschaftsführung notwendig war. Nebenbei bemerkt, wurden für das Schmuggelgeschäft auch mittelgroße Hunde verwendet, welche mit gewissen Waaren z. B. englischen Nähadeln bepackt, bei Nacht abgerichteter Weise die Grenze



unbemerkt von den Douaniers überschritten und an entferntem sicherem Ort ihrer Bepackung entledigt wurden. Der Name Hundspfad für eine gewisse Örtlichkeit besteht heute noch.

Billige Arbeitskräfte, aus benachbarten Walddörfern bezogen, wurden bei größeren Hofgütern durch Arbeiterunterbringung in Nebengebäuden, Hirtenhäusern, ergänzt. Starke Viehstände brachten guten Gewinn.

Solch günstige Verhältnisse, welche eine gewisse Wohlhabenheit begründeten, verloren mit der Entwicklung des Verkehrs und mit dem wirtschaftlichen Aufschwung allmählich an Gewicht. Die monopolartige Beherrschung des Marktes der Umgebung wurde mit der eintretenden Verkehrs-Erleichterung und der Regelung der Preise durch Einfuhr erschüttert. Die Waldweide mit Rindvieh und Pferden wurde mit Ersetzung verlichteter den Graswuchs begünstigender Waldbestände durch dichte Bestockungen, vielfach mit Nadelholz, mehr und mehr eingeschränkt und schließlich ganz aufgegeben; aus gleicher Ursache auch der Schweine-Eintrieb. Bis vor 50 Jahren war es noch möglich, daß in sogenannten Mastjahren mit reichem Fruchtertrag von Eichen und Buchen ganze Schweineherden während der Dauer des Winters ständig im Wald fast ohne Futterzugabe „eingeschlagen“ werden konnten. Die Verminderung der Viehstände hatte wegen Düngerausfalles auch Rückgang des Feldertrages im Gefolge. Die Schafzucht ging mit der Einfuhr ausländischer Wolle, der Flachs- und Hanfbau durch Verdrängung mit der billigen Baumwolle zurück. Gegenüber diesen die Einnahmen schmälern den Umständen stiegen die Ausgaben durch Verteuerung der Arbeitskräfte und der ganzen Lebenshaltung, durch kostspieligeres Bildungsbedürfnis und durch die stetige Erhöhung der Abgaben, namentlich der Gemeindeumlagen, welche in den Walddörfern mit wenig leistungsfähiger Bevölkerung hart auf die Hofbauern drückten. Auch die Vorteile der Einführung von Neuerungen im Düng- und Gerätwesen konnten in den Waldtälern mit Spätfröste-reichem örtlichen Klima nicht recht zur Geltung kommen; charakteristisch ist in dieser Richtung die von einem Hofbesitzer mit ca. 300 Tagw. Land dem Verfasser gemachte glaubhafte Versicherung, daß er innerhalb 30 Jahren nur zweimal Zwetschenernte hatte, weil in den übrigen Jahren die Blüte infolge von Spätfrösten fruchtlos blieb. Tatsächlich ist in manchen Gebietslagen kein Monat im Jahr absolut frostfrei.

Dieses Zusammenwirken ungünstiger Verhältnisse verleidete den Hofbauern ihren Besitz und sie trachteten denselben selbst mit Verlust sich zu entledigen, mitunter bei Mangel an kauflustigen Bauern an Kapitalisten, welche vielleicht schon Pfänder auf den Hof in Händen hatten und Pächter einsetzten, bis auch nach solcher Wandlung das Geschäft unrentabler wurde und der Wunsch und Entschluß reifte, sich des Objektes auf jeden Fall, auch mit Verlust, zu entledigen. Schließlich blieb der Staat, wenn das Objekt innerhalb der Staatswaldungen lag, als alleiniger Kaufliebhaber, der dann in der Regel den Boden seiner natürlichen Bestimmung als Waldträger zuführte, den neuen Erwerb dem Staatswalde einverleibte, dabei in vielen Fällen den letzteren durch Miterwerb von Forstrechten entlastend. Es wäre übrigens die Annahme nicht zutreffend, als habe wegen letzteren Vorteiles die Staatsforstverwaltung auf die Erwerbungen gedrängt, dieselben erfolgten stets durch Anerbieten der Eigentümer.

Beim Erwerb solcher Gutshöfe durch den Staat waren mitunter deren Lage und die Beschaffenheit der Gebäulichkeiten als für einen Dienstsitz von einschlägigem Forstpersonal geeignet erschienen und Forstdienstwohnungen eingerichtet worden unter Überweisung von Ländereiteilen an die Bewohner als Dienstgründe. Manchmal wurden auch abgebrochene Gebäudeteile an andere Orte zu Betriebszwecken übergeführt, ebenso aber auch derart eingerichtete Forstdienstsitze nach Jahren wieder verlegt und damit die Ansiedelung definitiv aufgelassen. Der weitaus größte Teil der angekauften Ländereien wurde zur Waldkultur bestimmt und nur zur dauernden rentablen Bewirtschaftung als Wiesland, mitunter auch, wo Nachfrage vorhanden, besseres Ackergelände durch Verpachtung nutzbar gemacht. Außerhalb des Staatswaldes oder am Rande desselben gelegene, die Arrondierung störende Teile wurden wieder verkauft oder als Austauschobjekte verwendet.

Die Ortschaftsnamen, welche infolge der geschilderten Vorgänge in den letzten 70 Jahren aus dem Pfälzerwald bis jetzt verschwunden sind, dürften in Nachstehendem



ziemlich vollständig aufgezählt sein. Die Jahreszahlen, welche beigesezt sind, deuten die ungefähre Zeit des Ankaufs der Güter an, die eingeklammerten Ziffern die beiläufigen Flächengrößen der Ankaufsobjekte:

1845.	Geiskopferhof	bei Iggelbach	(60 Tagw.)
1846.	Buchbacherhof	„ Schweigen	(58 „)
1853.	Mosisthal	„ Hofstetten	(5 „)
1853.	Donnersbergerhof	„ Dannenfels	(78 „)
1853.	Grünbacherhof	„ Eppenbrunn	(165 „)
1855.	Kaleseyerhof	„ „	(— „)
1863.	Mosisbruch	„ Hofstetten	(11 „)
1867.	Vogelshütte	„ Hinterweidenthal	(1/2 „)
1868.	Dielbacherhof	} „ Fischbach-Dahn	(317 „)
	Faunerhof		
1869.	Karlsmühle	„ Leimen	(19 „)
1872.	Glasthalerhof	„ Ruppertsweiler	(86 „)
1874.	Unterschernau	„ Ramstein	(226 „)
1875.	Rösselsbrunnerhof	„ Ludwigswinkel	(267 „)
1891.	Unt. Schwabenbach	„ Elmstein	(3 ha)
1900.	Wieslauterhof	„ Hinterweidenthal	(31 ha)

Außer den aufgezählten hatten vorher schon Ankäufe von Höfen im Wald durch den Staat stattgefunden, von welchen menschliche Wohnsitze nicht mehr vorhanden sind, wie:

Hesselskopferhof	bei Clausen,
Kisselweiherhof	„ Heltersberg,
Kranitzenhütte	„ Wilgartswiesen,
Storrwoogerhof	„ Lemberg,
Stüterhof	„ Jägerthal.

Als selbständige Wohnsitze sind im letzten Jahrhundert weiter verschwunden folgende ehemalige Forstdienstsitze im Wald:

Alteglashütte	bei Frankenstein,
Amsohl	„ Hochspeyer,
Bloskülb	„ Iggelbach,
Kehrdichanichts	„ Hardenburg,
Mittlere Isenach	„ Frankenstein,
Wittgenberg	„ Trippstadt,

alle im Staatswald, dann die Höfe:

Amönenhof	bei Trippstadt und
Mooswieserhof	„ Mölschbach,

beide im früheren Freiherrlich von Gienanthschen Wald.

Von folgenden unter oben geschilderten Verhältnissen durch den Staat angekauften Gutshöfen sind die Gebäulichkeiten z. Z. noch ganz oder teilweise als bewohnte Ortschaften vorhanden und vom Staat benützt meist als Forstdienstszitz oder als Forstbetriebsgebäude:

1845.	Lindelbrunnerhof	bei Vorderweidenthal	(45 Tagw.)
1846.	Grafenthalerhof	„ Otterberg	(142 „)
1855.	Stüdenbacherhof	„ Eppenbrunn	(228 „)
	(mit Kaleseyerhof, s. o.)		
1862.	Karlsbergerhof	„ Homburg	(697 „)
1864.	Stephanshof	„ Lemberg	(160 „)
1864.	Axer'scher Hof	„ Kaiserslautern	(41 „)
1873.	Erlenkopferhof	„ Eppenbrunn	(93 „)
1886.	Reislerhof	„ Ludwigswinkel	(107 ha)
1891.	Entersweilerhof	„ Kaiserslautern	(19 „)
1893.	Morschbacherhof	„ Weidenthal	(34 „)
1900.	Wieslauterhof	„ Hinterweidenthal	(31 „)

Wenn in Vorstehendem als aus dem Walde verschwundene Ortschaften 29 aufgezählt sind, so möchte damit nicht Garantie gegeben sein, daß diese Zahl nicht etwa noch vergrößert werden könnte, da besonders in den ersten Jahrzehnten der bayerischen Herrschaft sich Veränderungen vollzogen haben können, von welchen sichere Nachrichten nicht vorgelegen haben. Immerhin dürften die geschilderten Verhältnisse auch als Bild einer wirtschaftlichen Entwicklung einiges Interesse bieten.

